Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 160. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 6. April 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Itzehoe, 5. April. Der Verfassungsausschuß wird erst Montag Bericht über die gestrige Eröffnung des Commissarius erstatten; heute fand im Ausschusse eine sechsstündige Sitzung statt, zu der auch die Commission hinzugezogen worden ist.

Paris, 5. April, Abends. Die heutige „Patrie" sagt: Der Kaiser habe, treu seiner italienischen Politik und fern von Familien-Ehrgeiz und Eroberungssucht, einen Brief an den Prinzen Murat gerichtet, in welchem er das Manifest desselben mißbilligt.

Die gepanzerte Fregatte „Invencible" ist in Toulon vom Stapel gelaufen.

Kopenhagen, 5. April. Der ehemalige holsteinische Minister Raaslöff erklärt in der „Berlingschen Zeitung" die Auffassung in dem Berichte Hall's an den König für unrichtig und sagt, es würden noch anderweitige Aufklärungen zu Tage kommen.

Die „Berlingsche Zeitung" erklärt die Mittheilung der „Börsenhalle", wonach England und Rußland Dänemark für einen Bruch mit Deutschland verantwortlich gemacht hätten, für vollkommen unwahr.

Hamburg, 5. April, Morgens. Nach hier eingegangener Nachricht aus Itzehoe von gestern Abend besagt die Erklärung der Regierung im Wesentlichen zunächst: Die Versammlung könne auf Grund der ihr zu ertheilenden Aufklärungen Vorschläge zur Regulirung des holsteinischen Budgets für 1861—1862 machen, über welche die Regierung beschließen wird. Alsdann heißt es in der Erklärung wörtlich: „Es darf nicht angenommen werden, daß die Stände, denen in keiner Weise irgend welche verfassungsmäßige Ansprüche zustehen, ein Budget, selbst nicht einmal das für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums, zu verhandeln, und die nicht berechtigt sein können, aus obschwebenden Differenzen zwischen der königlichen Regierung und dem deutschen Bunde eine Kompetenz für sich herzuleiten, unter den ihnen dergestalt ausnahmsweise eingeräumten Verhandlungen über das einer zweijährigen Finanzperiode angehörige Budget für 1861—1862 in ihren Beschlußnahmen in der Weise sollten auftreten wollen, daß die allerhöchste Sanction ihren Vorschlägen nicht zu Theil werden könnte."

Der Berichterstatter bedauert, daß die Regierung nicht Bedacht genommen habe, der Versammlung beruhigendere Mittheilungen zugehen zu lassen.

Hamburg, 5. April. Nach einem Telegramm der „Hamburger Nachrichten" aus Kopenhagen besagt auch der gestern citirte Artikel der „Departementstidende", daß Frankreich, England, Rußland und Schweden Dänemark am 1. März aufgefordert haben, das Budget, so weit es Holstein betreffe, vorzulegen. Dänemark habe in einer Note vom 4. März geantwortet, daß Dänemark mit dem § 13 der Resolution vom 23. September 1859 eine solche Vorlage gemacht. Lord Wodehouse hat sein Einverständniß mit dieser Vorlage zugestanden und nichts Anderes auf die Interpellation Ellenborough's erwidert.

Kassel, 5. April. Das Obergericht hat das Urtheil des Kriminalgerichts gegen den Redakteur Dr. Oetker wegen Majestätsbeleidigung aufgehoben, denselben freigesprochen und die Staatsbehörde, so weit dies gesetzlich zuläßig, zur Tragung der Kosten beider Instanzen verurtheilt.

Magdeburg, 5. April. In der gestern hierselbst stattgehabten Conferenz der zum norddeutschen Eisenbahn-Verbande gehörigen Bahn-Verwaltungen ist der neue Kohlentarif auf der Basis des Einpfennigtarifs per Centner und Meile definitiv festgestellt worden, und es beginnt der regelmäßige Verkehr nach diesem Tarif vom 15. d. M. ab. (B. B. Z.)

Paris, 4. April. Nach Berichten aus Warschau sollte die Municipal-Garde dieser Stadt von 500 auf 2000 Mann, lauter Polen, gebracht werden.

Paris, 4. April. Abbate Passaglea und Doctor Pantaleone sind von Rom in Turin eingetroffen, dem Vernehmen nach behufs Unterhandlungen.

London, 4. April. „Reuter's Office" meldet aus Konstantinopel vom 3. April: Die Pforte hat die Blokade der montenegrinischen Küste angeordnet. Wahrscheinlich dürfte Omer Pascha zum Oberbefehlshaber der Armee in der Herzegowina und Bosnien ernannt werden.

Turin, 3. April. Nach erfolgter Diskussion der Interpellation in Betreff der süditalienischen Zustände erwiderte der Minister des Innern, Minghetti, es seien die erwähnten Uebelstände übertrieben; den bestehenden Uebelständen aber werde energisch, jedoch auf gesetzlichem Wege, Abhilfe werden.

Kopenhagen, 4. April. Die heute erschienene officielle „Departements-Tidende" enthält einen allerunterthänigsten Bericht des Conseilspräsidenten an den König über die Budget-Angelegenheit, in welchem es heißt: „Am 1. März äußerten die Gesandten von England, Frankreich, Rußland und Schweden den dringenden Wunsch, daß der holsteinischen Ständeversammlung das Budget für das Finanzjahr 1861—62, insoweit es Holstein betreffe, vorgelegt werde. Die Regierung antwortete hierauf durch eine Note vom 4. März, worin es heißt: man werde mit Befriedigung sehen, wie die Regierung diesen Wünschen entgegen gekommen, indem im § 13 des Provisoriums die königliche Resolution vom 25. Sept. 1859 vorgelegt sei.

„Am 6. März wurde die Ständeversammlung eröffnet. Schon die Wahl des Verfassungs-Ausschusses zeigte, was zu erwarten. Keine Aufklärungen wurden vom königl. Commissair verlangt; er verblieb unbekannt mit den Verhandlungen. Am 18. März übersandte der königl. Commissair der Regierung den Ausschußbericht und verlangte zugleich den sofortigen Schluß der Versammlung. Diesem Vorschlage konnte die Regierung nicht beitreten, denn sie wollte freie Aeußerungen der Stände nicht verhindern. Das Gutachten des Ausschusses berührte gar nicht § 13; damit die Stände dessen Bedeutung weder zufällig noch absichtlich übersehen möchten, instruirte ich am 19. und am 22. März den königl. Commissair nochmals dahin, der Versammlung klar zu machen, daß derselben hiermit volle Freiheit gegeben sei, Holsteins Antheil am Gesammtbudget 1861—62 zu behandeln. Der königl. Commissair antwortete am 23. März, daß er bei der vorläufigen Berathung des Ausschußberichtes dieses hervorgehoben habe und es wiederholen werde.

„Infolge der Haltung der Stände und der mißverstandenen Aeußerung Lord Wodehouse's, erließ ich am 22. März eine Circulardepesche an die dänischen Gesandten im Auslande, worin bemerkt wurde, daß den Ständen nichts Anderes als § 13 vorgelegt werden könne, da dieser genüge. Lord Wodehouse äußerte gegen den dänischen Gesandten in London, Hrn. Bille: „„Er verstehe vollkommen, daß die Regierung der Stände-Versammlung kein neues Budget vorlegen werde, sondern nur die königl. Resolution vom 23. Sept. 1859; er habe auch dem Lord Ellenborough nichts Anderes geantwortet.""

„Am 24. März sandte ich diese Circulardepesche dem königl. Commissar, wiederholte die Ansichten der Regierung und ermächtigte ihn zur Prolongation der Versammlung. Am 25. März, Abends, telegraphirte der Commissar das Resultat der Tagessitzung. Obgleich er hiermit keine nähere Instruktionen begehrte, sandte ich dennoch am selbigen Abend folgende Depesche ab: „Der § 13 des V.-Entwurfs stelle die Versammlung hinsichtlich der Verhandlungen über das Budget ganz auf denselben Fuß, als ob das Budget selbst vorgelegt sei. Die Stände können demnach, wie mein gestriges Schreiben erklärt, in voller Freiheit die für Holstein aufgeführten Beiträge annehmen, verwerfen oder amendiren. Da viel Zeit unnütz verstrichen ist, sind Sie zur Prolongation der Versammlung ermächtigt. Wollen die Stände trotz dieser Aufforderung sich nicht äußern, müssen Sie Sorge dafür tragen, daß es constatirt werde, daß die Stände selbst die Gelegenheit, über das Budget zu verhandeln, zurückgewiesen haben.""

„Obgleich der königl. Commissar diese Depesche vor Anfang der Sitzung am 26. März empfing, gab er keine hierauf bezügliche Erklärung ab, sondern behielt sich vor, die gestellten Fragen später zu beantworten."

Preußen.

Berlin, 5. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Assessor Robert Victor v. Puttkammer zum Landrathe des Kreises Demmin, im Regierungs-Bezirk Stettin, zu ernennen. Der bisherige Richter und Syndikus der Universität zu Greifswald, Haenisch, ist zum Amtshauptmann daselbst ernannt worden. Der Gerichts-Assessor Ernst Dahrenstaedt ist zum Richter und Syndikus der Universität zu Greifswald ernannt worden. Dem Privat-Docenten bei der philosophischen Fakultät der hiesigen königl. Universität Dr. F. A. Maercker ist das Prädikat „Professor" verliehen worden. Der frühere Rektor Jakob Harnischmacher zu Linnich ist bei dem Gymnasium zu Münstereifel als ordentlicher Religionslehrer angestellt worden. (St.-Anz.)

Berlin, 5. April. [Vom Hofe.] Se. M. der König nahmen heut den Vortrag des mit der interimistischen Leitung der Geschäfte des kgl. Hauses beauftragten Wirkl. Geh. Ober-Finanzraths v. Obstfelder entgegen. — Se. k. H. der Prinz Georg fuhr heut Vorm. 10 Uhr nach Schloß Sanssouci, stattete J. M. der Königin-Wittwe einen Besuch ab und traf alsdann wieder von dort hier ein. — Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Herr v. Bonin, ist hier eingetroffen.

— Die „N. Pr. Z." schreibt: „Nach der „Schles. Z." ist in Breslau das Gerücht*) verbreitet, daß S. M. der König diese Stadt am 8. d. M. mit einem Besuche beehren werde. Hier weiß man von einer solchen Reise Sr. Majestät nichts, dagegen circulirt in Hofkreisen das Gerücht von einer muthmaßlichen Reise Ihrer Majestäten nach Weimar, und zwar für den 8. d. M., welcher Tag der Geburtstag J. k. H. der Frau Großherzogin von Sachsen ist. Wir bemerken übrigens ausdrücklich, daß auch wegen einer solchen Reise Bestimmungen noch nicht erlassen sind."

— Der kgl. Gesandte in Paris, Wirkl. Geh. Rath Graf Pourtales, wird heute Abend, und der kgl. Gesandte bei dem König von Neapel, Graf Perponcher, morgen Abend hier eintreffen.

Berlin, 5. April. [Ueber das ostasiatische Geschwader in Jeddo] und die dortigen Zustände gehen der „Pr. Z." heute folgende Mittheilungen zu:

Wegen der erwarteten Unruhen in Japan hat sich der Chef des ostasiatischen Geschwaders, Kapitän zur See Sundewall, veranlaßt gesehen, in Uebereinstimmung mit den Kommandanten der noch in der Jeddo-Bay zurückgebliebenen englischen und holländischen Kriegsschiffe die Schiffe des preußischen Geschwaders so zu placiren, daß stets gleichzeitig in Jokuhama und Kanagawa wie in Jeddo militärischer Schutz für die dortigen Europäer bei der Hand sei, und es doch möglich wird, ein Schiff nach dem andern in Jokuhama wieder mit Wasser und frischem Proviant zu versehen. Eine Zeit lang war ziemlich Alles ruhig bis auf eine Alarmirung, die in Folge einer sehr starken Feuersbrunst in Jokuhama, mit welcher gleichzeitig ein starkes Salvenschießen an Land verbunden war, stattfand. Am 16. Januar, nachdem der Kapitän Sundewall auf Jeddo-Rhede zurückgekehrt war, wurde ihm durch den preußischen Gesandten Grafen Eulenburg die Benachrichtigung, daß in der vergangenen Nacht ein im Dienst der amerikanischen Gesandtschaft stehender Holländer, Namens Heusken, welcher als Dolmetscher bei den preußischen Vertrags-Verhandlungen fungirt, und täglich in der Wohnung des Grafen Eulenburg verweilt hatte, bei seiner Rückkehr von dort nach der amerikanischen Gesandtschaft durch 7—8 Japanesen ermordet worden sei. — Ueber die Mörder, sowie über den Grund der Ermordung hat man bis jetzt keine Aufklärung erlangen können, doch wird mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen, daß derselbe mit dem beabsichtigten fremden-feindlichen Aufruhr im Zusammenhang steht. Zur Feier der Beerdigung des Ermordeten, welche am 18. Januar in Jeddo stattfand, hatte der Kapitän Sundewall ein See-Soldaten- und Matrosen-Detachement wohlbewaffnet an Land beordert. Kurz vor dem Beginn der Bestattung wurde den Repräsentanten der fremden Mächte durch das japanesische Gouvernement angezeigt, es würde von der dortigen Bevölkerung ein Handstreich auf die bei dieser Gelegenheit versammelten Europäer beabsichtigt, und da das Gouvernement nicht im Stande wäre, den genügenden Schutz zu gewähren, ersuche man die Gesandten, sich nicht in die Gefahr zu begeben. Das Gouvernement erhielt jedoch hierauf zur Antwort, daß man sich in diesem Falle allein zu schützen wissen werde, und wurde der Kapitän Sundewall deßhalb unter Benachrichtigung von dem Geschehenen ersucht, eine größere Truppenmacht zur Unterstützung bei eventuellen Fällen sogleich an Land zu senden. Letzteres geschah sofort, doch ging die Beerdigung ohne weitere Störung vor sich, indessen haben die Repräsentanten von England, Frankreich und der Niederlande in Folge des erhaltenen Beweises, daß ihre Sicherheit in hohem Maße gefährdet sei, den Beschluß gefaßt, Jeddo zu verlassen und in Jokuhama den Erfolg der Schritte abzuwarten, welche sie dem japanischen Gouvernement gegenüber gethan haben. — Zum Schutz der Gesandten und um die Ueberführung derselben zu bewerkstelligen, waren „Encounter" und „Cachelotte", letztere schon am Tage des oben erwähnten Begräbnisses, nach Jeddo beordert, weshalb der Geschwader-Chef Sr. Maj. Fregatte „Thetis" nach Jokuhama schickte. Auf Ersuchen des franz. Geschäftsträgers hat sich der Kapitän Sundewall, da kein franz. Kriegsschiff gegenwärtig war, veranlaßt gesehen, demselben eine See-Soldatenwache in seine Wohnung bis zu seiner Abreise von Jeddo zu geben. — Der preußische Gesandte Graf Eulenburg hat ebenfalls eine Verstärkung seiner Wache, vorläufig auf 30 Mann, angenommen. — Die Verhältnisse in Jeddo sind in jeder Beziehung beunruhigend, und der Geschwader-Chef hat an Bord seiner Schiffe und im Verein mit den fremden Kriegsschiffen alle Vorbereitungen getroffen, um allen Eventualitäten sofort begegnen zu können. — Zu Folge dieser beunruhigenden Verhältnisse hat der Plan, Sr. Maj. Fregatte „Thetis" voraus nach Shanghai zu senden, aufgegeben werden müssen. — Der preußische Gesandte beabsichtigte, sich in einigen Tagen einzuschiffen, und wird der Geschwader-Chef sodann nach Jokuhama gehen, um dort die nöthigen Bedürfnisse einzunehmen, und sodann über Nagasaki seine Weiterreise nach China anzutreten.

— Ein vom Transportdampfer „Ida" aus Neapel, 23. März, in Danzig angekommenes Schreiben, welches die Affaire vom 6. März in Messina erzählt, theilt, wie die „Danz. Ztg." meldet, mit, daß der Admiral Persano dem Commandanten der „Ida", Lieutenant Rubarth, für die Verhaftung durch die Nationalgarde vollständige Genugthuung gegeben habe. Der Admiral habe Herrn Rubarth „mit seinem eigenen Boot an Bord der „Ida" bringen lassen, denselben — es war Abends 10½ Uhr — bis ans Fallreep begleitet, hier seine Entschuldigungen wegen des Vorfalls wiederholt, und am nächsten Morgen, noch ehe Herr Rubarth im Stande gewesen, ihm (dem Admiral) einen offiziellen Besuch abzustatten, sich an Bord der „Ida" begeben und dort nochmals seine Entschuldigungen wiederholt."

Berlin, 5. April. Wie wir hören, hat die preußische Regierung nunmehr an alle Zollvereins-Regierungen ein Circular entlassen, worin sie die Bedingungen in bestimmter Weise bezeichnet, unter denen sie die freie Circulation fremdländischen Papiergeldes in Preußen gestatten würde. Es ist damit jedenfalls für concrete Unterhandlungen eine bestimmte Grundlage gewonnen. Von einer gemeinsamen Konferenz behufs Erledigung dieser Angelegenheit ist jedoch nicht die Rede, sondern wird es vielmehr eine Sache der einzelnen Regierungen sein, um ihrem Papiergelde den Wiedereintritt in Preußen zu sichern, auf die preußischen Bedingungen einzugehen. (B. B. Z.)

K. C. **Berlin,** 2. April. [Vom Landtage.] Im Hause der Abgeordneten haben die vereinigten Agrar- und Justiz-Commissionen über eine Anzahl Petitionen schlesischer Gemeinden wegen Deklaration der schlesischen Forst-Ordnung vom 26. März 1788 Bericht erstattet. Referent Abg. Starke. Die Commissionen beantragen nach einer ausführlichen Erörterung des Rechtspunktes die Petition zum Theil: „in der Erwartung, daß durch den Erlaß einer Deklaration ausgesprochen werde, daß § 14 des betr. Forstregulativs nicht ein Verbotsgesetz enthalte, welches der Erwerbung anderer und weiterer Holzgerechtigkeiten durch Verjährung entgegentritt", der Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

*) Die Bresl. Ztg. hat schon gestern das Gerücht widerlegt.

Die Agrar-Commission des Hauses der Abgeordneten hat ihren dritten Petitionsbericht erstattet. Die darin besprochenen Petitionen sind nicht von allgemeinem Interesse; sie betreffen zum großen Theile lokale Streitigkeiten, partielle Meliorationen und dergl.; die Commission beantragt fast durchweg Tagesordnung; eine Petition um sofortige Revision des Reglements von 1805 für die Unterhaltung der Meliorationen im Drömling, einem großen Bruche in der Altmark, befürwortet sie, weil die „Vertretung der Corporation durch Guts-Obrigkeiten, welche als solche nicht mehr existiren, ja zum großen Theil gar keinen Besitz — nicht einmal die Polizei — im Drömling haben, durch Aufhebung des obrigkeitlichen Verhältnisses ihren Boden verloren hat;" die Regierung will die Revision noch anstehen lassen bis zur Ausführung der durch Verordnung vom 31. Oktober 1859 bestimmt angeordneten neuen Melioration.

Der Lyskowskische Antrag wegen der Urwahlbezirke wird von der zu seiner Vorberathung erwählten besonderen Commission einstimmig dahin befürwortet, daß das Haus „die Erwartung ausspreche, die Regierung werde bei den künftig vorzunehmenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten Vorkehrungen dahin treffen, daß seitens der Administrativ-Behörden hinsichtlich der Bildung der Urwahl-Bezirke streng nach Vorschrift § 5 der Verordnung v. 30. Mai 1849 verfahren und demgemäß die Bildung von künstlichen, örtlich nicht zusammenhängenden und nicht möglichst abgerundeten Urwahl-Bezirken vermieden werde." — Die Commission hat die von dem Antragsteller eingebrachte Karte des strasburger Kreises mit abdrucken lassen, da dieselbe „besonders geeignet" sei, den eingebrachten Antrag nach Veranlassung und Zweck zu erläutern; „zwei von den dortigen Urwahl-Bezirken sind so gebildet, daß sie aus je zwei nicht aneinander stoßenden Theilen bestehen, zwischen welchen Theile anderer Urwahl-Bezirke liegen; ein dritter und ein vierter Urwahl-Bezirk aber lang gedehnt zum Theil zwischen die beiden getrennten Theile der ersteren Urwahl-Bezirke eingelagert erscheinen." Die Commission findet ein solches Verfahren sowohl bedenklich als auch mit „den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar." Unter „Urwahl-Bezirk" kann nur „ein zusammenhängendes und geographisch geschlossenes, möglichst abgerundetes Ganze verstanden werden;" die Worte in § 5 der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Vereinigung von kleineren Gemeinden mit benachbarten Gemeinden sind nicht „anders als in dem engeren Sinne zu verstehen, in welchem sie mit „geographisch angrenzenden Gemeinden" gleichbedeutend sind, weil andernfalls dem Gesetze der Vorwurf des Mangels vorauszusetzender Deutlichkeit und Bestimmtheit gemacht werden müßte." Zur Verhütung von Mißbräuchen sind legislatorische Maßregeln nicht in Antrag zu bringen; die Urwahl-Bezirke, mit der Bevölkerung wechselnd, lassen sich nicht durch Gesetze festsetzen; keinesfalls ist „dem nach Art. 72 der Verfassung vorbehaltenen Wahlgesetze vorzugreifen und die Bildung der Urwahl-Bezirke für sich allein zum Gegenstande eines besonderen Gesetzes zu machen." Aber es scheint der Commission „dringend geboten, daß von Seiten der Regierung im Verwaltungswege allgemeine Vorkehrungen getroffen werden, um dem Gesetze für die Zukunft eine dem Wortlaute und dem Sinne desselben entsprechende Ausführung im ganzen Staate zu sichern." — Seitens der Regierung ist die im Kreise Strasburg beliebte Bildung einzelner Urwahl-Bezirke als „dem Gesetze nicht entsprechend" anerkannt; der Minister des Innern beabsichtigt, „das Reglement zur Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 noch vor den bevorstehenden nächsten allgemeinen Wahlen einer Revision zu unterwerfen, um der Willkür und gesetzwidrigen Ausführung der Wahlverordnung möglichst entgegen zu treten," und bei dieser Revision „werden alle begründeten Beschwerden Berücksichtigung finden, die zur Kenntniß der Staats-Regierung gelangen." Die Commission „hat diese Mittheilung mit voller Anerkennung entgegengenommen."

Die vereinigten Finanz- und Handels-Commissionen haben über die Novelle zur Gewerbesteuer-Gesetzgebung Bericht erstattet. Ref. Abg. Burghart. Die sorgfältige Berücksichtigung, welche die Regierung dem vorjährigen, nicht mehr zur Plenarberathung gelangten Commissions-Bericht in derselben Sache hat angedeihen lassen, wird mit Dank anerkannt. Der Charakter des Gesetz-Entwurfs als einer retornirenden Novelle ist derselbe geblieben; die Absicht, einen mäßigen Mehrertrag von der Gewerbesteuer zu erzielen, ist als wohl motivirt zugestanden; einzelne Mitglieder haben das Schicksal der Grundsteuer-Vorlage im Herrenhause als „entscheidend für ihr schließliches Votum über jede Mehrbewilligung an Gewerbesteuer" bezeichnet. Die Unsicherheit des finanziellen Resultats des vorliegenden Entwurfs ist zur Sprache gekommen, aber als ein nothwendiger Uebelstand bei jeder neuen Steuerveranlagung anerkannt. Wichtiger ist mehreren Mitgliedern die außerordentliche Macht erschienen, welche der Entwurf in die Hand der Finanzverwaltung lege; der Finanzminister habe ganz die Entscheidung, könne gegen den einstimmigen Beschluß der Gewerbtreibenden die Steuer festsetzen, die ganze Grundlage der Einschätzung in die verschiedenen Klassen wegen ihrer Unbestimmtheit nach Willkür verschieben; jedenfalls müßten Formen gefunden werden, welche die Besteuerten vor einer mißbräuchlichen Ueberbürdung einigermaßen schützten. Die Mehrheit der Commission hat aber anerkannt, die letzte Entscheidung müsse naturgemäß in den Händen der Regierung bleiben; gegen etwaige Mißbräuche zeige die Verfassung Mittel und Wege; alle Bemühungen, „im Gesetz selbst so bestimmte Kennzeichen der unterschiedenen Steuerklassen anzugeben, daß das arbitraire Ermessen in deren Handhabung möglichst ausgeschlossen werde", seien fast erfolglos geblieben; die Anwendung der im Gesetz von 1820 gegebenen kategorischen Unterscheidungen sei in der Praxis längst als unausführbar erkannt, und im Wesentlichen bestehe schon jetzt keine andere Schranke für das Ermessen der Finanzbehörden, als der jetzige Entwurf aufstelle.

Für die im vor. Jahre von der Commission vorgeschlagene Dreitheilung der Handelsgewerbe, statt der damals von der Regierung beabsichtigten Zweitheilung, hat sich die überwiegende Mehrheit der Provinzial-Regierungen und der Handelsvorstände erklärt; die Commissionen ihrerseits haben ihre vorjährige Ansicht, bei der Sonderung der zweiten und dritten Klasse möglichst den gegenwärtigen Unterschied zwischen den Klassen A und B aufrecht zu erhalten, und in dieser Beziehung keine Neubildung zu wagen, nunmehr aufgegeben, und sich allseitig für die von der Regierung beantragte Neubildung erklärt, wonach die Scheidung der drei Steuerklassen auf den Geschäftsumfang gegründet werden soll, von Aufsuchung und Benennung einzelner Unterscheidungs-Merkmale abgesehen wird, und die kaufmännischen Geschäfte von mittlerem Umfang die Basis des Eintheilungswerkes bilden. — Als Resultat erwarten die Commissionen, „daß die großen Geschäfte im Ganzen eine erhebliche Steuer-Erhöhung und eine gleichmäßigere Besteuerung erfahren, die mittleren und kleinen Geschäfte vorwiegend eine Rectificirung der Individual-Besteuerung zu gewärtigen haben."

Im Einzelnen beantragten die Commissionen, abgesehen von einigen Präcisirungen im Ausdruck: die Ermächtigung, für gewisse Steuerbezirke den Mittelsatz der Klasse A 1 bis auf 48 Thlr., und den niedrigsten Satz auf 24 Thlr. durch königl. Verordnung herabzusetzen, soll gestrichen werden, sowohl wegen der Exemplifikationen für andere Steuerbezirke, als auch weil „die aus der Herabsetzung des Mittelsatzes folgende Ermäßigung des Minimalsatzes, nothwendig die Grenzen zwischen den Klassen A I. und A II. verwirrt, und damit den letzten Anhalt für eine gleichmäßige Einschätzung in den verschiedenen Bezirken bedroht. Für die Klasse A II. soll der Mittelsatz der Gewerbesteuer in der ersten Abtheilung nicht, wie die Regierung will, 24 Thlr., sondern nur 20 Thlr. jährlich betragen. Für die namentliche Nachweisung der in Klasse A II. zu besteuernden Gewerbetreibenden wollen die Commissionen die Anhörung der Abgeordneten der Steuergesellschaft und das Recht der Berufung an die Bezirks-Regierung, ohne daß die Einschätzung selbst dadurch aufgehalten werden darf; die Abgeordneten für 1862 sollen durch die bisher in Klasse A II. besteuerten und darin verbleibenden, und durch diejenigen bisher in Klasse B Besteuerten, gewählt werden, welche die Communal- resp. Kreis-Behörde bestimmt. Von dem Kleinhandel mit geistigen Getränken soll der Mittelsatz für die Klasse B dann nicht besonders zu entrichten sein, wenn derselbe ausschließlich auf den Handel mit Bier beschränkt ist. Die Steuer für den Betrieb des Schiffergewerbes, mit Ausnahme der Dampfschiffe, soll nicht auf 1 Thlr., sondern auf 20 Sgr. für die sechs Lasten Tragfähigkeit der benutzten Fahrzeuge ermäßigt werden. Für den Gewerbebetrieb im Umherziehen soll die volle Steuer nicht 16, sondern

in der Regel 12 Thlr. betragen; die Ermächtigung des Finanzministers zur Ermäßigung soll nicht ertheilt werden, dagegen bei besonders erheblichem Betrieb eine Erhöhung auf 24 Thlr. stattfinden können. Mit diesen Veränderungen haben sich die Commissionen mit 20 gegen 4 Stimmen für den Gesetzentwurf erklärt. Die Heranziehung der Hüttenwerke zur Gewerbesteuer vom Handel (§ 3) ist nur mit 15 gegen 10 Stimmen beschlossen worden. — In der Frage wegen der Gewerbesteuer der Brennereien beantragt die Commission mit 21 gegen 3 Stimmen die Resolution: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung die Aufhebung der bisherigen Gewerbesteuer-Freiheit der Brennereien anderweit in Erwägung nehmen werde;" die Gutachten der Provinzial-Regierungen sind überwiegend gegen die Besteuerung der Brennereien ausgefallen, und die Staatsregierung schließt sich dieser verneinenden Meinung an, weil Blasenzins und Gewerbesteuer durch die Maischraumsteuer vertreten seien und eventuell nur die letztere erhöht werden müsse, wozu jedoch zur Zeit keine Veranlassung vorliege.

Oesterreich.

Pesth, 4. April. In heutiger Privatkonferenz der Deputirten beantragte Nyari, keinen Beschluß hinsichtlich der Landtags-Eröffnung zu fassen. Teleky und Andere wollen nicht nach Ofen gehen.

Dagegen äußerte Deak: „Ich erachte es für meine patriotische Pflicht, nach Ofen zu gehen, und sollte ich allein dahin gehen; es wäre höchst bedauerlich, wenn wir (das betreffende Wort fehlt), noch bevor wir Gelegenheit hatten, die Wünsche und Beschwerden des Landes vor Europa auszusprechen; damit geben wir unseren Gegnern eine Waffe, mit der sie der Welt beweisen würden, daß wir den verschiedenen Nationalitäten nicht die Hand reichen wollen." Lebhafte Eljens begleiteten Deaks Rede.

Demgemäß wurde kein Beschluß hinsichtlich der Landtagseröffnung gefaßt; es bleibt jedem Deputirten überlassen, ob er in Ofen erscheinen will oder nicht.

Rußland.

Warschau, 30. März. [Der Schuhmacher Hispanski. — Abramowitsch. — Bürgerliche bis Quarta.] Der mit in den Achter-Ausschuß erwählte sogenannte Schuhmacher Hispanski ist lange Jahre kaiserlicher Verwaltungs-Beamter gewesen und nahm, wie es heißt, den Abschied, weil er mit dem geringen Gehalt nicht auskommen konnte und nicht, um diesen zu vermehren, zu den üblichen Mitteln greifen wollte. Man hält ihn jetzt für einen sehr vermögenden Mann; auch ist er noch heute Inhaber eines großen Geschäfts. Die Nachgiebigkeit des Fürsten-Statthalters bei der ersten Audienz der Bürger-Deputation wird großentheils einem sehr klugen Manöver Hispanski's zugeschrieben. Während die übrigen Deputirten ihre Sache vortrugen, öffnete er ein Fenster des Saales im Schlosse und wehte dreimal mit einem weißen Schnupftuche auf besondere Art. Da auf dem Platze alles gedrängt voll von Leuten stand, auch der Fürst Gortschakoff in demselben Augenblicke noch Meldungen eigenthümlicher Art mochte erhalten haben, so mag der Fürst dies vielleicht als ein Signal zur Erstürmung des Schlosses gehalten und darum nachgegeben haben. — Der jetzt auch wieder viel genannte Director des Theaters, General Abramowitsch (früher Ober-Polizeimeister), ist Pole von Geburt und soll schon unter Napoleon Major gewesen sein. Später in russische Dienste übergetreten, ist er zweimal zum Gemeinen degradirt worden, war aber wegen seiner Talente bald wieder oben. Es hat wohl selten eine solche Polizeiwillkür geherrscht, wie zu der Zeit, als er hier der Polizei vorstand. Die einträglichsten Posten wußte er stets in Menge unter sich zu vereinigen, und er hätte gewiß gern noch mehr übernommen. Daß mit der Mehrzahl der jetzigen Beamten irgend eine bessere Art der Regierung möchte herzustellen sein, könnte großen Zweifeln unterliegen, da das Uebel zu tief sitzt. Doch ist hierbei die frühere Regierung, besonders Muchanow, mit in der Schuld, da Bürgerliche im Allgemeinen nur bis Quarta ein Gymnasium besuchen durften. Die künftigen Richter, Advokaten u. s. w. besaßen darum höchst selten weitergehende Kenntnisse und arbeiteten sich, ungefähr wie die Conditor-Lehrlinge in die Recepte, so in die Praxis hinein. (N. Pr. Z.)

— Die in Warschau erscheinende „Gazeta Codzienna" vom 25sten März brachte einen sehr heftigen Artikel gegen das preußische Abgeordnetenhaus, welches den Klagen der Polen und der mahnenden Stimme Europas nur Hohn entgegensetze, mit dessen Gelächter nur dasjenige, welches sich im Circus des Nero erhob, wenn ein Gladiator fiel, an Grausamkeit und Stärke zu vergleichen sei u. s. w. Das warschauer Gerücht, als sei die betreffende Nummer dieser Zeitung auf Ansuchen des preußischen Generalkonsulats auf der Post mit Beschlag belegt worden, wird von der „Preuß. Ztg." dementirt.

Italien.

Turin, 1. April. Nigra bleibt, wie Ihnen Ihr außerordentlicher Correspondent von hier schon seit längerer Zeit gemeldet hat, auf seinem Posten in Neapel, und sind ihm die Herren Mancini, Spaventa, Imbriani und Victor Sachi beigegeben worden. Graf Cavour ist mit seiner Wirksamkeit zufrieden und überzeugt, dieser Mann habe geleistet, was unter den ausnahmsweise schwierigen Verhältnissen von ihm zu erwarten gewesen war. Durch die Ernennung des Generals della Rovere an die Stelle Montezemolo's zum Gouverneur von Sicilien ist die Umgestaltung der Verwaltung von Süd-Italien vollendet. — In ganz Venetien befindet sich kein einziger italienischer Soldat mehr. Die Truppen des Ex-Herzogs von Modena haben sich solcher Unerhörtheiten schuldig gemacht, daß die Bewohner sich beim Statthalter deren Stellvertretung durch croatische Truppen ausgebeten haben. Diese sind denn auch in die genannte Provinz geschickt worden. — In Parma, Bologna und Ravenna ist eine gewisse Anzahl von Garibaldianern verhaftet worden, weil dieselben sich anschickten, gegen die österreichische Grenze zu marschiren. — Das italienische Geschwader soll vor Ancona geschickt werden; Oesterreich hat dem Gouverneur von Triest den Befehl ertheilt, für den Fall, daß diese Maßregel wirklich ausgeführt werden sollte, sämmtliche Hafenplätze von Illyrien in Belagerungszustand zu erklären. (K. Z.)

— In einem Schreiben der pariser „Presse" aus Turin vom 29. März wird über die Rüstungen gemeldet: „Mantua ist seit Langem entvölkert, und in Verona würde ohne seine 30,000 Mann starke Garnison, welche einige Privat-Industrien nährt, die Auswanderung allgemein sein. Von Touristen u. dgl. sieht man gar nichts. Alles geschieht auf die geheimnißvollste Weise, beim Abmarsche eines Regimentes erfährt der Oberst erst im letzten Augenblicke den Bestimmungsort. Sämmtliche Soldaten sind feldmäßig gekleidet, und die Offiziere sagen überall, daß sie in zwei Monaten in Mailand sein werden. Was besonders auffällt, das ist die ausgezeichnete Haltung der Truppen, der gute Zustand des Materials, die Schönheit und Kraft der Pferde und die ungeheure Anzahl der Kanonen, welche man durchkommen sieht. Die ganze Infanterie ist mit ausgezeichneten gezogenen Gewehren versehen, und der Train läßt nichts zu wünschen übrig. Ich glaube schon deshalb, daß ein Angriff bevorsteht, weil die Lage Oesterreichs unerträglich ist und unmöglich so fortdauern kann. Die italienische Armee, sagt man, ist noch nicht so weit, einen Stoß Oesterreichs aushalten zu können; wenn ich diesem auch nicht gerade absolut widerspreche, so will ich doch bemerken, daß Bologna mit seinem verschanzten Lager und seinen neuen Befestigungswerken leicht mit 40,000 Mann Garnison eine dreimal so starke Armee in Schach halten kann. Was den Uebergang über den Mincio und einen Einfall in die Lombardei betrifft, so kann dies Oesterreich nicht bewerkstelligen, ohne einen mit Frankreich unterzeichneten Vertrag zu zerreißen."

Frankreich.

Paris, 3. April. [Beisetzung der Leiche Napoleons I.] Der „Moniteur" berichtet heute von der „frommsinnigen und volksthümlichen Ceremonie", welche gestern im Invalidenhause vor sich gegangen ist und „ganz Frankreich zu theilnehmender Bewegung wecken wird." Die sterblichen Ueberreste Napoleon's I., welche im Jahre 1840 von St. Helena nach Frankreich geholt wurden und seit dem 15. Dez. jenes Jahres in der St. Hieronymus-Capelle des Invaliden-Domes beigesetzt gestanden haben, sind jetzt in das Grabmal übertragen worden, welches der Kaiser im Mittelpunkte der Krypta des Domes hat bauen lassen. Ihre Majestäten, sämmtliche Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die Minister, Marschälle und Groß-Offiziere der Krone bildeten die Versammlung bei dieser Leichenfeier; „aber die ganze Nation war mit ihrem Herzen dabei, vertreten in ehrenvoller Weise durch die Veteranen aller unserer Kriege, von den Pyramiden bis auf Solferino". Der Cardinal Erzbischof von Paris, umgeben von der Geistlichkeit der kaiserlichen Capelle und des Invaliden-Domes, leitete die religiöse Handlung, segnete das Grab und ertheilte die Absolution. Hundertgardisten trugen den Sarg, hinter welchem Marschall Vaillant den Degen Napoleon's aus der Schlacht von Austerlitz, Admiral Hamelin den Hut Napoleon's aus der Schlacht von Eylau und Marschall Magnan die Insignien des kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion hertrugen. Der Gouverneur des Invalidenhauses, der Divisions-General Philipp Anton Graf Ornano, „der Ruhmreichste in der auserlesenen Veteranen-Schar, empfing, mitten unter seinen alten Kriegskameraden, seines langen und glänzenden Dienstes würdige Belohnung: denn der Kaiser überreichte ihm den Marschallstab von Frankreich, ein Ehrenzeichen, dessen Werth für diesen ältesten der Generale Europa's noch verdoppelt wurde, weil er es aus den eigenen Händen seines Kaisers und auf dem Grabe seines ersten Kriegsherrn, des ruhmreichen Gründers der Napoleonischen Dynastie, empfing." Auch mehreren anderen Veteranen wurden hierbei Auszeichnungen zu Theil. Als der Sarg in die Gruft gesenkt war, stiegen der Kaiser und die Kaiserin und der kaiserliche Prinz hinab, um ihn mit Weihwasser zu besprengen. Die Honneurs wurden vom Ober-Ceremonienmeister in einer Capelle des Domes niedergelegt. Als die Gruft geschlossen war, nahm der Staatsminister ein Protokoll über die Feierlichkeit auf.

Bei Gelegenheit der gestrigen Feier hat der Kaiser einen der Testamentsvollstrecker Napoleons I., den Grafen Marchand, zum Offizier der Ehrenlegion ernannt.

Breslau, 6. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Taschenstraße Nr. 6 ein Grühnscher Steuer-Kalender, grün eingebunden, in welchem sich ein auf Julius Hebner lautender Landwehrpaß und 31 Thaler, bestehend in drei Kassenanweisungen zu 25, 5 und 1 Thaler befanden; Engelsburg Nr. 2 eine Quantität Knochen, im Gewicht von einem halben Centner; Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 46 circa 1300 Stück Cigarren in kleinen Kisten, zwei weißleinene Handtücher, eines derselben gez. L. H., ein grauleinenes Handtuch, ein weißes Tischtuch und eine große Wanduhr mit messingener Gewichtskette.

Polizeilich in Beschlag genommen wurden: ein Deckbett ohne Ueberzug, mit roth und blau gestreiftem Inlett, ein Kopfkissen, ebenfalls ohne Ueberzug, mit weiß und blau gestreiftem Inlett, und ein grauleinenes Bettlaken.

Gefunden wurden: eine goldene Kapsel mit einem männlichen Portrait und eine gelbgefiederte Henne.

[Aufgefundenes Kind.] Am 4ten d. Mts. Abends wurde auf der Angergasse ein circa drei Jahr altes Mädchen aufgefunden, das sich vom Hause entfernt, ohne wieder dahin zurückfinden zu können. Das Kind vermag weder Name noch Wohnung seiner Angehörigen anzugeben und ist, da sich letztere bis jetzt nicht gemeldet, vorläufig im Armenhause untergebracht worden. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. April, Nachm. 3 Uhr. Das Geschäft war sehr beschränkt. Die 3proz. eröffnete zu 67, 65, hob sich auf 67, 75 und schloß ziemlich fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 75. 4½proz. Rente 95, 60. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 41⅛. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 463. Credit-mobilier-Aktien 648. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 5. April, Nachm. 3 Uhr. Börse fest. Silber 60⅞. Bewölkter Himmel. Consols 91¾. 1proz. Spanier 41¼. Mexikaner 24⅛. Sardinier 81. 5proz. Russen 101. 4½proz. Russen 91. Der Dampfer „Palästina" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 5. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse fest und angenehm. 5prz. Metall. 64, 25. 4½proz. Metall. 54, —. Bankaktien 698. Nordbahn 197, 80. 1854er Loose 84, —. National-Anlehen 75, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 277, —. Creditaktien 156, 70. London 150, 50. Hamburg 112, 50. Paris 59, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 183, —. Lomb. Eisenbahn 185, —. Neue Loose 113, 25. 1860er Loose 80, 25.

Frankfurt a. M., 5. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oestr. Fonds theilweise etwas besser bezahlt; ziemlich belebtes Geschäft. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128½. Wiener Wechsel 77¼. Darmst. Bank-Aktien 178½. Darmst. Zettelbank 235. 5proz. Metalliq. 42⅛. 4½proz. Metall. 34¼. 1854er Loose 55¾. Oesterr. National-Anleihe 48⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 210. Oesterr. Bank-Antheile 542. Oesterr. Credit-Aktien 121½. Neueste österr. Anleihe 52¾. Oesterr. Elisabetbahn 118½. Rhein-Nahe-Bahn 23½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 100.

Hamburg, 5. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Wenig Geschäft. — Schluß-Course: National-Anleihe 49. Oesterreich. Credit-Aktien 51½. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87⅛. Diskonto 2¼—2½ %. Wien 115, 75.

Hamburg, 5. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts sehr stille. Roggen loco flau, ab Ostsee zu letzten Preisen angetragen. Oel pr. Mai 22⅞, pr. Oktober 24⅛. Kaffee ruhig.

Liverpool, 5. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise fest, ⅛ höher. Wochenumsatz 46,360 Ballen.

Berlin, 5. April. Das Geschäft war heute ungleich belebter als an früheren Tagen dieser Woche, die Stimmung im Durchschnitt recht günstig, wenngleich die Coursveränderungen nur in einzelnen Fällen den Beweis dafür liefern. In verschiedenen Fällen entwickelte sich der Verkehr mit einer gewissen Lebhaftigkeit erst dann, als die Course herabgesetzt waren. Es war dies namentlich bei Staatsschuldscheinen und 5% Anleihe, auch bei einzelnen Pfand- und Rentenbrief-Emissionen der Fall. Von Eisenbahn-Aktien waren nur einzelne der kleineren Devisen belebter, manche darunter, wie Aachen-Mastrichter, wesentlich höher, von den schweren waren mehrere in guter Frage, besonders abgestempelte Potsdamer, Stettiner und Mainz-Ludwigshafener. Die österreichischen Effekten behaupteten sich bei schwachem Geschäft fest, namentlich fehlten Cassa-Abgeber, eine Erscheinung, die sich übrigens auch bei Eisenbahn-Aktien vielfach bemerkbar machte. Der Diskontomarkt war im Ganzen nicht verändert. Diskonto bleibt 2¾.

Oesterreich. Creditaktien waren unter dem gestrigen Mittelcourse (51¼) niemals pr. Cassa zu haben, meist war selbst 51⅜ und gegen Ende nicht unter 51½ zu bedingen, während pr. ultimo mit 51¼ anzukommen war. Auch die andern Credit-Effekten waren heute fester.

Der ziemlich belebte Umsatz in Staatsschuldscheinen fand nur zu 86¾, also ⅜ unter gestriger Notiz, statt. Die 4½ % Anleihen fanden dagegen zum letzten Course (101¼) immer willige Nehmer; die 5 % war selbst ¼ billiger mit 105¼ eher übrig; pro ult. fix wurde 105 bewilligt. Von Pfandbriefen wurden 3½ % Märker ¾ % billiger mit 91 lebhaft umgesetzt, Schlesische Rente sehr ausgeboten und ½ billiger (96¼).

Oesterreich. National-Anleihe ging wie letzt, zu 49¼, ⅛ höher, um, die andern österreich. Papiere bewahrten letzten Stand als Geldnotiz, Creditloose erzielten ½ Thlr. mehr, 50.

Oesterreichische und Polnische Noten stellten sich ⅛ höher. Kurz Wien läßt sich 65¾—66 notiren, mehr als der Mittelcours wurde wohl kaum angelegt, langes bedang 65¼—½, auch hier ist der Mittelcours der meist bedungene. Von Warschau und Petersburg waren gestrige Course zu erzielen. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 5. April 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101¼ bz.
dito 1853	4	96⅞ bz.
dito 1859	5	105½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	86⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91 bz.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	88 bz.
dito neue	4	98 B.
Posensche	4	101 bz.
dito	3½	94¾ B.
dito neue	4	89 B.
Schlesische	3½	89 G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bz.
Pommersche	4	98 B.
Posensche	4	92⅛ bz.
Preussische	4	96 bz.
Westf. u. Rhein.	4	96 bz.
Sächsische	4	97⅝ B.
Schlesische	4	96¼ bz.
Louisdor	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	42 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	55 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	50 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	49¼ etw. à ⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	101¾ bz.
dito 5. Anleihe	5	87½ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80 Ende 79¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90 G.
dito à 300 Fl.	5	92½ etw. bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47¼ G.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	19½ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	76½ à 77 bz.
Berg.-Märkische	—	4	88⅜ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	114 bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113 bz. u. B.
Berl.-Potsd.-Mgd	9	4	138½, abgst. 134, 135 [bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	110 bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	94¼ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	136 bz.
Franz St.-Eisenb.	—	5	121½ à ¼ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	127 bz.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	218 bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	37½ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99¼ bz.
Mecklenburger	2⅛	4	46⅜ à ⅛ bz.
Münster-Hammer	—	4	93¾ B.
Neisse-Brieger	—	4	50 B.
Niederschles.	—	4	95 B.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	43½ bz.
dito Prior.	—	4½	100½ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	122 à 121½ bz.
dito B.	7 7/15	3½	109¾ bz.
Oberschles. C.	7 7/15	3½	122 à 121½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80¾ B.
dito Prior C.	—	4	89¼ G.
dito Prior D.	—	4	88¾ B.
dito Prior E.	—	3½	77 G.
dito Prior F.	—	4½	94¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	33 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	51 B.
Rheinische	—	4	79¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	91 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	81 G.
Rhein-Nahebahn	—	4	24 etw. bz. u. B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	77 bz.
Starg.-Posener	—	3½	83½ B.
Thüringer	6½	4	104¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	33¼ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	86¼ G.
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	116½ G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	82 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	64¼ etw. bz.
Bremer "	5	4	98⅜ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	40½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	92¾ G. (excl. D.)
Darmst. (abgest.)	4	4	70¼ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12⅜ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	82 bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	0	4	21¾ à 22 bz. (excl. D.)
Geraer Bank	4	4	67 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85¼ bz.
" Ver. "	4 1/11	4	100 B.
Hannov. "	—	4	91½ etw. bz. u. G.
Leipziger "	—	4	59¼ B. (excl. D.)
Luxembrg. "	—	4	78 B. (excl. D.)
Magd. Priv. "	3⅔	4	78 B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	68 B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	18 bz. u. G.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	51½ à ¼ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	5 1/10	4	82 B.
Preuss. B.-Anthl	5⅓	4½	122 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	79 B.
Thüringer Bank	2½	4	53½ bz. u. B.
Weimar. Bank	4	4	74 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141 bz.
dito	2 M.	140⅜ bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	65¾ bz.
dito	2 M.	65⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 18 bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 5/12 B.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 18 bz.
Petersburg	3 W.	95 bz.
Warschau	8 T.	86½ G.
Bremen	8 T.	109 bz.

Berlin, 5. April. Weizen loco 70—84 Thlr. pr. 2100 Pfd. ab Kahn, 81—82pfd., 82—83pfd. fein poln. 83¾ Thlr., weißbunt polnischer 80 Thlr., ab Boden pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco nach Qualität 43—44½ Thlr. pr. 2100 Pfd. bez., April und Frühjahr 43¼—42⅞—43⅛ Thlr. bez., 45¼ Thlr. Br., 43 Thlr. Gld., Mai-Juni 43¾—½—⅝ Thlr. bez. und Gld., 43¾ Thlr. Br., Juni-Juli 44½—44—¼ Thlr. bez. und Gld., 44½ Thlr. Br., Juli-Aug. 44⅞—½—¾ Thlr. bez. und Br., 44½ Thlr. Gld., August 44¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 42—46 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—26 Thlr., Lieferung pr. April und Frühjahr 23¼—23—⅛ Thlr. bez., Mai-Juni 24—23⅞ Thlr. bez., Juni-Juli 24½—⅜ Thlr. bez. und Gld., Juli-Aug. 25 Thlr. Br., 24¾ Thl. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 44—54 Thlr. — Rüböl loco 10⅙ Thlr. bez., April und April-Mai 10⅛—⅙ Thlr. bez. und Br., 10⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 10 5/24—7/24 Thlr. bez., 10⅓ Thlr. Br., 10¼ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 10⅞—11/12 Thlr. bez. und Gld., 11 Thlr. Br. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19¼—⅙ Thl. bez., April und April-Mai 19⅔—½—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 19¾—7/12—⅚ Thl. bez. und Br., 19¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 20—19 11/12—20 1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 20⅓ ⅙—¼ Thlr. bez. und Gld., 20⅓ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 20½ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 19½—⅜ Thlr. bez.

Weizen in feinen Gattungen behauptet. — Roggen zur Stelle wurde Einiges zu unveränderten Preisen umgesetzt. Termine eröffneten in flauer Haltung, waren aber schließlich bei lebhaftem Handel mehr gefragt. Gekündigt 9000 Ctnr. — Rüböl mehr gefragt und unter dem Einfluß günstiger Annahme der coursirenden Kündigung höher bezahlt. — Spiritus neuerdings gewichen, schließt wieder höher bezahlt. Gekündigt 30,000 Quart.

Stettin, 5. April. Weizen fest und etwas höher, loco gelber pr. 85pfd. 76—88 Thlr. nach Qual. bez., poln. ohne Kauflust, 85pfd. gelber pr. Frühjahr 89½ Thlr. bez. und Gld., 90 Thlr. Br., pr. Mai-Juni dito, pr. Frühjahr 83—85pfd. 85 Thlr. bez. und Br., 84½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni dito — Roggen matt, loco pr. 77pfd. 41—42½ Thlr. bez., 1 uncontractliche Anmeldung 41 Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 41¼—½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 42¾ Thlr. Br., 42½ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 44 Thlr. Br., 43½ Thlr. Gld., pr. Juli-Aug. 44¼ Thlr. bez., Br. und Gld., pr. Aug.-Septbr. 44¼ Thlr. bez. — Erbsen kleine 43½—44 Thlr. bez. — Rüböl fester, loco 10¼ Thlr. bez., 10⅓ Thlr. Br., pr. April-Mai 10¼ Thlr. bez., pr. August gestern Abend 10¾ Thlr. bez., heute 10 11/12 Thlr. bez., pr. Sept.-Okt. gestern Abend 10 11/12—11 Thlr. bez., heute 11 1/12 Thlr. bez. und Br. — Spiritus flau, loco ohne Faß 19½—5/12—⅓ Thl. bez., pr. Frühjahr 19½—5/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni (gestern noch 19¾ Thlr. bez.), 19⅔ Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 20 Thlr. bez., Gld. und Br., pr. Juli-Aug. 20½ Thlr. bez. und Br., pr. Aug. 20½ Thlr. Gld. — Leinöl loco incl. Faß 10⅙ Thlr. bez., 10½ Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅓ Thlr. Br.

Heutiger Landmarkt: Weizen 80—85 Thlr., Roggen 40—42 Thlr., Gerste 36—40 Thlr., Hafer 19—25 Thlr., Erbsen 44—47 Thlr.

Angemeldet 200 Wspl. Roggen, circa 500 Centner Rüböl und circa 20,000 Quart Spiritus.

Stettin, 5. April. Das Wetter blieb dem Gedeihen der Saaten günstig, und die Vegetation ist schon weiter vorgeschritten, als gewöhnlich in dieser Jahreszeit. Im Geschäft hat sich wenig verändert, die Zufuhren blieben so groß wie vorher; Schiffe kamen aber fortwährend in geringer Zahl und Bodenraum ist daher so knapp wie jemals.

Die Zufuhren betrugen in den letzten 8 Tagen:

	Weizen Wspl.	Roggen Wspl.	Gerste Wspl.	Hafer Wspl.	Erbsen Wspl.
auf der Berlin-Stett. Eisenb.	203	—	7	—	40
" " Stettin-Starg. Eisenb.	767	556	4	172	117
landwärts	155	146	40	35	29
strom- und küstenwärts	3133	2389	447	92	276
zusammen Wspl.	4258	3091	498	299	462

Die Bestände haben hier sehr zugenommen; die Zahlen der letzten Aufnahme vom 1. d., wonach ca. 13,500 W. Weizen, ca. 4400 W. Roggen, 1400 W. Gerste, 435 W. Hafer, 2000 W. Erbsen, 5800 W. Raps und Rübsen hier lagerten, bleiben bei den ersten beiden Artikeln hinter dem wirklichen Vorrathe sehr zurück, indem darin die bei den Dampfmühlen und die auf dem Wasser liegenden großen Bestände nicht mitgezählt sind.

≏ **Breslau,** 6. April. [Produktenmarkt.] Mäßige Zufuhren und Angebote von Bodenlägern, flaue Haltung in allen Getreidekörnern, geringe Kauflust und gestrige Preise schwach behauptet. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart loco 19⅔, April 19⅓ B. u. G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	80	85	90	93
Gelber Weizen	78	84	88	91
Brenner-Weizen	60	65	70	72
Roggen	57	59	61	63
Gerste	45	48	52	54
Hafer	28	30	32	33
Kocherbsen	58	60	62	64
Futtererbsen	50	52	54	56
Wicken	42	45	47	51

	Sgr.				
Winterraps	75	80	83	86	88
Winterrübsen	70	75	78	80	82
Schlagleinsaat	70	75	80	85	93

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	10	12	13½	14½	15⅔
Weiße dito	7	11	14	17	21½
Thymothee	9	10	10½	11	11⅚

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.